

Reitvertrag

Ponyclub Klein Flöthe e.V.



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ponyclubs Klein Flöthe e.V. Stand 1.09.2020 Seite 1 von 2

§1

Die Reitlehrerin stellt dem Reitschüler ein Pferd zur Verfügung mit diesem der Reitschüler im Reitunterricht der Reitlehrerin teilnimmt. Die Auswahl des Pferdes obliegt der Reitlehrerin. Die Reitlehrerin wählt das Pferd danach aus, dass es im Hinblick auf die körperlichen, charakterlichen und reitsportlichen Fähigkeiten dem Reitschüler entspricht. Der Reitunterricht der Reitlehrerin wird als Gruppenunterricht angeboten, wobei keine Unterrichtsgruppe mehr als 9 Reitschüler hat. Einzelunterricht ist nach gesonderter Absprache möglich. Der Reitschüler nimmt mit dem von der Reitlehrerin zur Verfügung gestellten Pferd am Reitunterricht der Reitlehrerin teil. Die Reitlehrerin leitet den Reitunterricht, erteilt Weisungen und gibt Unterricht. Sie entscheidet nach freiem Ermessen, wie eine Reitstunde aufgebaut wird und welche Aufgaben trainiert und gefordert werden.

Die Reitlehrerin ist berechtigt, wahlweise einen Ersatztermin anzubieten oder einen Ersatzreitlehrer zu stellen.

§2

Der Reitschüler hat das Recht, auf unbestimmte Zeit an den im Reitvertrag vereinbarten Reitstunden á 30 bzw. 45 Minuten teilzunehmen. Die einmal ausgewählten dauerhaften Wochentage für den Reitunterricht kann der Vertragspartner nur mit Einverständnis der Reitlehrerin ändern. Der Vertragspartner verpflichtet sich, für das vorgenannte Recht auf Reitunterricht den vereinbarten Betrag zu zahlen. Die Zahlung ist per zu leisten. Dem Monatspreis liegt die Berechnung zugrunde, dass im Durchschnitt Anspruch auf 4 Unterrichtseinheiten pro Monat bestehen.

§3

Der vereinbarte monatliche Betrag ist auch dann zu zahlen, wenn der Reitschüler das Recht auf Reitunterricht nicht oder nicht vollständig in Anspruch nimmt oder der Reitunterricht wegen eines gesetzlichen Feiertags oder der angekündigten Vereinsferien ausfällt. Der Verein behält sich vor 4 Wochen im Jahr Vereinsferien zu nehmen in dem keine Reitstunden stattfinden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Reiterhofs und Ponygestüts Klein Flöthe Stand 1.09.2020 Seite 2 von 2

§4

Der Reitschüler und Vertragspartner sind verpflichtet, die Hofordnung zu beachten und den Weisungen der Reitlehrerin und des Vereinsteams Folge zu leisten. Der Reitschüler ist verpflichtet, mindestens **30 Minuten vor der Reitstunde** auf der Reitanlage zu erscheinen, sein Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu trensen und zu satteln, sowie sich nach der Reitstunde an der Pferdepflege und dem Abäppeln der Paddocks zu beteiligen. **Andernfalls verfällt der Anspruch auf die jeweilige Reitstunde entschädigungslos.**

Das Betreten der Stallungen und Koppeln ohne Erlaubnis des Reitlehrers ist untersagt. Der Reitschüler und Vertragspartner darf sich frühstens 1 Stunde vor Beginn der Reitstunde und nicht länger als 1 ½ Stunden nach der Reitstunde auf dem Vereinsgelände und dem Betriebsgelände des Reiterhofs Klein Flöthe aufhalten.

§5

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden.

§6

Bei der Terminierung einer Reitstunde ist auf die betrieblichen Belange der Reitlehrerin Rücksicht zu nehmen. Diese versucht, für jeden Reitschüler nach der bestmöglichen Lösung für die Terminierung der Reitstunde zu sorgen. Die Reitlehrerin ist berechtigt, die Terminierung und den Beginn der Reitstunde zu ändern.

§7

Die Haftung des Reitlehrers und seiner Haftung als Tierhalter oder Tierhüter werden ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Reitlehrers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reitlehrers beruhen. Außerdem gilt der Haftungsausschluss nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reitlehrers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reitlehrers beruhen.

Sollte die Pflicht zur Nutzung einer ordentlichen Reitausrüstung nicht erfüllt werden, sind der Reitschüler und der Vertragspartner allein für den daraus ganz oder teilweise entstandenen Schaden verantwortlich.

Ponyclub Klein Flöthe e.V.

Lindenstraße 3 38312 Klein Flöthe

VORSTAND:

1. Vorsitzende: Stephanie Evers- Neumann

2. Vorsitzende: Lena Klawun Kassenwart: Ellen Krüger



Ausführung für den Reitschüler

Ponyclub Klein Flöthe e.V. Reitvertrag

zwischen Ponyclub Klein Flöthe e.V., Lindenstraße 3, 38312 Klein Flöthe und Name des Vertragspartners/Erziehungsberechtigten:				
ggf. Name des Reite	ers:	Geburtsdatum:		
Adresse:				
Telefonnummer: H	andynummer: _			
Notfallnummer:		E-Mail:		
• •	wöchentlich fü nde wöchentlicl			
☐ Reitbeteiligung fü	ir 2 Stunden ohi	ne Reitunterricht (110 Euro)		
\square oderEuro für eine vereinbarte Summe				
Der Reitvertrag gilt	für folgende W	ochentage:		
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				
Samstag				
Klein Flöthe e.V.		genden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ponyclubs öthe e.V. eine SEPA-Einzugsermächtigung über den oben		
Datum, Ort		Unterschrift Vertragspartner		
Datum, Ort		Unterschrift Reitschüler		
Datum, Ort		Unterschrift Verein		

VORSTAND:

1. Vorsitzende: Stephanie Evers- Neumann

2. Vorsitzende: Lena Klawun Kassenwart: Ellen Krüger

Ponyclub Klein Flöthe e.V.

Lindenstraße 3

38312 Klein Flöthe



Ausführung für den Verein

Ponyclub Klein Flöthe e.V. Reitvertrag

zwischen Ponyclub Klein Flöthe e.V., Lindenstraße 3, 38312 Klein Flöthe und Name des Vertragspartners/Erziehungsberechtigten:				
ggf. Name des Reiters:	Geburtsdatum:			
Adresse:				
Telefonnummer: Handynummer: _				
Notfallnummer:	E-Mail:			
Der monatliche Reitvertragspreis b 1 Gruppenstunde wöchentlich für 1 Gruppenreitstunde wöchentlich Reitbeteiligung mit 2 Reitstunden Reitbeteiligung für 2 Stunden ohr oderEuro für ein Der Reitvertrag gilt für folgende Wo Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag	r Kinder (80 Euro) n für 2 Kinder (150 Euro) n wöchentlich (140 Euro) ne Reitunterricht (110 Euro) ne vereinbarte Summe			
Klein Flöthe e.V.	genden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ponyclubs öthe e.V. eine SEPA-Einzugsermächtigung über den oben			
Datum, Ort	Unterschrift Vertragspartner			
Datum, Ort	Unterschrift Reitschüler			
Datum, Ort	Unterschrift Verein			

Ponyclub Klein Flöthe e.V.

Lindenstraße 3 38312 Klein Flöthe **VORSTAND:**

1. Vorsitzende: Stephanie Evers- Neumann

2. Vorsitzende: Lena Klawun Kassenwart: Ellen Krüger



Ausführung für den Verein

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich,	
Flöthe e.V. den monatlichen Betrag des Reitvertrags in Höhe von _	Euro einzuziehen.
Name des Vertragspartners:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Name des Reiters:	
Betrag:	
Kontodaten	
Name des Kontoinhabers:	
Bankinstitut:	
IBAN:	
BIC:	
Datum, Ort	Jnterschrift

2. Vorsitzende: Lena Klawun Kassenwart: Ellen Krüger